



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05988**
Datum: 22.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beschluss zur Ausweisung des Stadtumbaugebietes Riebeckplatz und zur Aufnahme in das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neuausweisung des „Stadtumbaugebietes Riebeckplatz“ auf der Grundlage von § 171 b BauGB mit der in Anlage 1 dargestellten räumlichen Abgrenzung und das Stadtumbaukonzept Riebeckplatz (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das „Stadtumbaugebiet Riebeckplatz“ den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu stellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Grenzen des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ mit der in Anlage 3 dargestellten räumlichen Abgrenzung.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Fördergebiets „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - südliche Innenstadt“ mit der in Anlage 4 dargestellten räumlichen Abgrenzung.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Durch die Ausweisung des Fördergebietes besteht die Möglichkeit, Städtebaufördermittel für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu beantragen. Eine kostengünstigere Alternative gibt es daher nicht.

Folgen bei Ablehnung

Die geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Riebeckplatzes - auch im Zusammenhang mit der Errichtung des Zukunftszentrums - können nicht zielgerichtet und zeitnah mit Städtebaufördermitteln unterstützt werden, da sich der Bereich aktuell in zwei unterschiedlichen Förderkulissen befindet.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausweisung des "Stadtumbaugebietes Riebeckplatz" und Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"

Am 01.03.2023 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, beschlossen, das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in der Stadt Halle (Saale) zu errichten. Das Kabinett folgte damit der Empfehlung der Jury, die sich am 14.02.2023 im Rahmen des Standortwettbewerbs für die Stadt Halle (Saale) ausgesprochen hat. Nach Ansicht der Jury hat das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ an diesem Standort das Potenzial, deutschland- und europaweit auszustrahlen und es findet hier die Voraussetzungen, um den hohen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden zu können.

Seit der Standortentscheidung am 14.02.2023 haben mehrere Treffen mit Vertreter:innen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt stattgefunden. Im Ergebnis dieser Gespräche ergab sich folgender Sachstand bezüglich des geplanten Ablaufs für die Errichtung des Zukunftszentrums:

- Erarbeitung und Diskussion möglicher Modifizierungsvorschläge für den Bauplatz des Zukunftszentrums bis Sommer 2023.
- Prüfung der Umsetzbarkeit der Modifizierungsmöglichkeiten sowohl zeitlich als auch finanziell.
- Beschluss des Stadtrates für ein Transformationskonzept Grünflächen und Verkehr am Riebeckplatz sowie für ein ggf. anzupassenden Baugrundstück Zukunftszentrum.
- Erarbeitung der Raumbedarfe und des konkreten Raumprogramms für den Bau des Zukunftszentrums bis Sommer 2023.
- Einleitung der gemäß Bundesvorschriften erforderlichen Schritte zur Gründung einer gGmbH als verantwortliche Institution für den Betrieb des Zukunftszentrums.
- Festlegung der stadträumlichen Vorgaben und Aufgabenstellungen für den Architekturwettbewerb durch die Stadt in Abstimmung mit dem Bund.
- Auslobung eines internationalen zweiphasigen Architekturwettbewerbs durch den Bund im 4. Quartal 2023 – Ergebnisse der Phase 1 bis Frühjahr 2024, Entscheidung Phase 2 bis Herbst 2024.
- Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses.

Ein wichtiger Baustein für die Finanzierung der Maßnahmen zur Umgestaltung des Riebeckplatzes, die auch nicht alle und nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum stehen, ist die Städtebauförderung. Um der Priorität der Entwicklung des Gesamtbereiches Ausdruck zu verleihen, weist die Stadt ein Stadtumbaugebiet gemäß §171 b BauGB aus (s. Anlage 1) und hat ein entsprechendes Stadtumbaukonzept für den Riebeckplatz erarbeitet. (s. Anlage 2).

Ausweisung des Stadtumbaugebietes gemäß §171 b BauGB „Riebeckplatz“

Gemäß § 171 b BauGB legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbauaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Die Grundlage für die Ausweisung des Stadtumbaugebietes ist ein Stadtumbaukonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen für den Bereich dargestellt werden. Basis des „Stadtumbaukonzeptes Riebeck-

platz“ sind die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2025 formulierten Zielstellungen sowie die umfangreichen Planungen zum Riebeckplatz.

Aus den dafür vorliegenden umfangreichen Analysen und Konzepten ergeben sich die folgenden Entwicklungs- und Leitziele für den Riebeckplatz:

- Anpassung und Umgestaltung des Bereichs Riebeckplatz als innerstädtischer Potentialort für verschiedenen Nutzungen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen.
- städtebauliche Neuordnung des bislang überwiegend aus Verkehrsflächen und untergenutzten Flächen bestehenden Stadtgebietes einschließlich Nutzungsänderungen.
- Aktivierung der innerstädtischen Flächen mit hervorragender Anbindung für attraktive Nutzungen.
- Gestaltung des öffentlichen Raums einschließlich der Freiflächen.
- Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur.
- Aufwertung und Umbau des Gebäudebestandes.
- Rückbau von nicht mehr benötigter Infrastruktur wie zum Beispiel unterdimensionierten Versorgungsleitungen.
- Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes, soweit möglich und sinnvoll unter Einbindung des vorhandenen Baumbestands.

Aus diesen formulierten Leitzielen lassen sich folgende strategische Handlungsfelder ableiten:

Handlungsfeld 1 – Transformation

- Riebeckplatz im Kontext und als Beispiel für die Arbeit des „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ entwickeln.
- Projekte mit Symbolkraft, Imagebildung und Gestaltungswirkung umsetzen.
- Entwicklungen priorisieren, die im Zusammenhang mit den Zukunftszentrum stehen.
- Ziele am Riebeckplatz schaffen, um den Charakter eines Transfer- und Verkehrsraums zu transformieren.

Handlungsfeld 2 – Städtebau und Nutzungen

- Riebeckplatz als Stadteingang durch städtebauliche Dominanten und herausragende Architektur betonen.
- Verdichtete urbane Räumen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität schaffen.
- Attraktive Nutzungsmischungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Erdgeschosszonen etablieren.

Handlungsfeld 3 – Öffentlicher Raum und Grün

- Öffentliche Räume unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gestalten.
- Neue Grünräume mit Vernetzung zu bestehenden Grünstrukturen (Stadtpark, Hafentrasse) planen.
- Vorhandene Großbäume und Grünflächen integrieren, soweit möglich und sinnvoll.
- Neue Aufenthalts- und Spielangebote schaffen.
- Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigen.

Handlungsfeld 4 – Mobilität

- Die „autogerechte Stadt“ zu gleichberechtigten und funktionsfähigen Verkehrsanlagen umbauen.
- Fuß- und Radwegenetz stärken.
- Vorhandene Fuß- und Radwege ergänzen und ausbauen, fehlende Abschnitte und Verbindungen neu bauen.
- Verkehrsflächen des MIV neu organisieren und auf das notwendige Maß reduzieren.

- Die hervorragende Anbindung an den ÖPNV durch Vernetzung und weitere Mobilitätsangebote nutzen und unterstützen.

Handlungsfeld 5 – Klimaschutz, Umweltvorsorge und Energiewende

- Fernwärmeversorgung im Kontext der „Roadmap Klimaneutralität< 2045“ der Stadtwerke ausbauen.
- Versorgungsleitungen modernisieren, Leitungslagen optimieren, Energieverluste minimieren.
- Nachhaltiges Bauen als Leitziel kommunizieren.
- Schattenplätze gestalten.
- Regenwassermanagement etablieren.
- Schallimmissionsprognosen im Kontext der Nutzungs- und Bebauungsziele beauftragen.
- Flächen, die in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten erfasst sind, begutachten.

Aus der Bearbeitung der Handlungsfelder ergeben sich die operativen Ziele, die durch die konkreten Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden, umgesetzt werden:

1. Priorisierung der Maßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation als herausragende Institution mit Strahlkraft für den Riebeckplatz, die Gesamtstadt und die Region.
2. Schaffung von Planungsrecht für bislang unbebaute untergenutzte und brachliegende Flächen mit dem Ziel von urbanen Nutzungsmischungen und hochwertigem modernen Städtebau.
3. Formulierung von Qualitätsansprüchen an Neubauten durch Architekturwettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen und Einbindung des Gestaltungsbeirates (Beispiel Riebeckplatz Süd-Ost und Riebeckplatz Süd-West).
4. Gestaltung des öffentlichen Raums mit hohem Grünanteil, klimagerechter Pflanzenauswahl und Einbindung vorhandener Grünstrukturen.
5. Schaffung von neuen Erholungs- und Aufenthaltsflächen
6. Neu- und Ausbau von Rad- und Fußwegen zur Schaffung durchgehender Verbindungen.
7. Reduzierung der Verkehrsflächen für den motorisierten Verkehr auf den notwendigen Bedarf.
8. Berücksichtigung der notwendigen Stellplatzbedarfe bei gleichzeitiger Umsetzung von Mobilitätskonzepten mit modernen Alternativangeboten.

Die Einzelmaßnahmen sowie die finanzielle und zeitliche Einordnung sind im „Stadtumbaukonzept Riebeckplatz“ erläutert.

Begründung zur Fördergebietsabgrenzung

Das Stadtumbaugebiet ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Daher wird der Umgriff des „Stadtumbaugebiets Riebeckplatz“ auf die unmittelbar an den Kreisverkehr Riebeckplatz, den Hauptbahnhof mit seinen beiden Ausgängen Hans-Dietrich-Genscher-Platz und Ernst-Kamieth-Straße und die Weiterführung der Delitzscher Straße bis zur Einmündung der Straße Am Güterbahnhof“ beschränkt.

Das Fördergebiet wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Bürogebäude Magdeburger Straße 51.
- Im Westen durch die Dorotheenstraße, den Neubau der HWG am Riebeckplatz, das LISA (Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt), die Friedrich-List-Straße, die Ernst-Toller-Straße, die Rudolf-Breitscheid-Straße sowie das Com-Center.

- Im Süden durch die Querung der Merseburger Straße in Höhe Rudolf-Ernst-Weise-Straße, durch die Nordseite der Rudolf-Ernst-Weise-Straße sowie die Maybachstraße.
- Im Osten durch die Bahnflächen an der Ernst-Kamieth-Straße, durch das Bahnhofsgebäude, durch den Hans-Dietrich-Genscher-Platz, durch die Delitzscher Straße bis zur westlichen Einmündung der Straße Am Güterbahnhof sowie durch die Bahnflächen entlang der Volkmannstraße.

Die Größe des Fördergebietes beträgt ca. 25 ha.

Bürgerbeteiligung

Der Riebeckplatz als wichtigster innerstädtischer Verkehrsknoten weckt immer großes Interesse bei der Bevölkerung – mindestens in der kritischen Beurteilung des bislang überwiegend als „hässlich“, „überdimensioniert“ und „ungestaltet“ bezeichneten Platzes und in der oft gleichzeitig geäußerten Sorge darüber, dass sich die Verkehrsfunktion des Riebeckplatzes durch die geplanten Maßnahmen verschlechtert.

Dem großen Interesse trägt die Stadtverwaltung bei allen Planungsprozessen zum Riebeckplatz Rechnung, indem sie mit verschiedenen Formaten informiert, beteiligt und zur Diskussion aufruft.

Schon im Leitbildprozess gab es verschiedene Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung: es gab eine Auftaktveranstaltung am 26. April 2014 im Stadthaus, eine Onlinebefragung vom 29. April bis 14. Mai 2014 sowie einen „Tag der offenen Werkstatt“ im Rahmen der Städtebauwerkstatt. Vom 14.07. bis 01.08.2014 wurden die Ergebnisse der Städtebauwerkstatt ausgestellt. Eine gut besuchte Diskussion zur Eröffnung und ein ausgelegtes Kommentar-Journal ermöglichten die Rückkopplung interessierter Bürgerinnen und Bürger. Alle Ergebnisse sind in den weiteren Prozess eingeflossen und wurden in der Broschüre zum „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ zusammengefasst.

Zur Präzisierung der Zielstellungen des Leitbildes wurde 2019 das „Städtebauliche Strukturkonzept Riebeckplatz“ gemeinsam mit einem Begleitgremium, das sich aus Mitgliedern aller Fraktionen, aus von den Fraktionen berufenen Sachverständigen, Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, weiteren Architekten und Stadtplanern, Investoren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtwerke und der Stadtverwaltung zusammensetzte, erarbeitet. Das Strukturkonzept wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019 beschlossen und im Juli 2019 der Öffentlichkeit in einer Ausstellung vorgestellt.

Auch in dem viel beachteten Bewerbungsprozess für den Standort des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation spielte Bürgerbeteiligung eine große Rolle. Dabei war der Standortvorschlag Riebeckplatz ebenso Thema wie die inhaltliche Ausrichtung des Zukunftszentrums und die möglichen Beiträge der Stadtgesellschaft dazu. Auch für die zukünftigen Planungen ist es wichtig, mit der Bevölkerung über die Ziele der Transformation des Riebeckplatzes im Austausch zu bleiben. Sowohl die Stadtmarketinggesellschaft als auch viele weitere Netzwerkmitglieder haben ihre Unterstützung bei der Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten zugesagt.

Ein erstes Beteiligungsprojekt, das auch die Entwicklungschancen für den Riebeckplatz durch den Bau des Zukunftszentrums thematisiert hat, wurde in der Jahresausstellung der BURG Giebiechenstein Kunsthochschule vom 15./16.07.2023 angeboten. Weitere Beteiligungsformate sind zum Laternenfest am 26./27.08.2023 und digital geplant. Auch die Interessen besonderer Zielgruppen (z.B. Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung) sollen bei den weiteren Beteiligungsschritten frühzeitig Berücksichtigung finden.

Städtebauförderkulisse am Riebeckplatz

Die nördliche und die südliche Innenstadt und damit auch der Riebeckplatz sind seit 2002 Fördergebiete des Stadtumbaus. Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2019 erfolgte die Überführung in die Förderkulisse „Lebendige Zentren“ für den überwiegenden Teil des Riebeckplatz. Der Hauptbahnhof/ Hans-Dietrich-Genscher-Platz, die Ernst-Kamieth-Straße sowie südliche Randbereiche liegen aktuell im Programmgebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – südliche Innenstadt“. Diese Aufteilung ist für die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen zur Umgestaltung des Riebeckplatzes ungeeignet. Es besteht daher die Notwendigkeit, für den Bereich des Riebeckplatzes die Aufnahme in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu beantragen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gelten folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Gegenstand der Förderung sind städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Gefördert werden städtebauliche Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten.
- Die Ausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme können von der Gemeinde weder allein getragen noch anderweitig gedeckt werden können (Grundsatz der Nachrangigkeit).
- Es liegen ein unter Bürgerbeteiligung erstelltes und vom Gemeinderat beschlossenes ISEK sowie eine aus dem ISEK abgeleitete Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) vor, aus denen sich die städtebaulichen Zielstellungen für das Programmgebiet ableiten lassen.
- Es werden Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, umgesetzt und den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz des BauGB Rechnung getragen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Bedeutung, um zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren oder weitgehend zu vermeiden und zum anderen die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und Ortskerne als Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung zu erhalten und zu stärken.

Für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gelten gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt folgende Vorgaben:

Die räumliche Festlegung kann als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB, Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB oder Erhaltungsgebiet nach § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB erfolgen.

Die Städtebauförderungsmittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen,
- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen einschließlich Nutzungsänderungen,
- Brachenentwicklung,
- die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen,
- die Anpassung und Transformation oder Umgestaltung der städtischen und gemeindlichen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung; zur Grundversorgung zählen all jene Güter und Dienstleistungen, an deren nachhaltiger Angebotssicherung ein besonderes öffentliches Interesse besteht; auch in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen zur Umstrukturie-

nung und Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge, zum Beispiel bauliche Maßnahmen zur kostensparsamen Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur der Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfragesituation aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen und des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter sowie damit zusammenhängende Maßnahmen zur städtebaulichen Einbindung und Anpassung oder Maßnahmen zur bedarfsgerechten baulichen Anpassung und Sanierung von Gebäuden für öffentliche, soziale und kulturelle Zwecke, zur Sanierung und dem bedarfsorientierten Umbau leerstehender Gebäude zum Beispiel für wohnortnahe Versorgungsleistungen,

- die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes,
- Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes und
- den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörigen Infrastruktur.

Der Bund stellt auch im Jahr 2023 790 Mio. Euro für die Programme der Städtebauförderung zur Verfügung, die wie folgt verteilt sind:

Programme	Bund	Sachsen-Anhalt
Lebendige Zentren	300 Mio. Euro	15,053 Mio. Euro
Sozialer Zusammenhalt	200 Mio. Euro	12,931 Mio. Euro
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	290 Mio. Euro	17,642 Mio. Euro
	790 Mio. Euro	45,626 Mio. Euro

Das entspricht in etwa dem Finanzvolumen der vergangenen Jahre, wobei die Zuweisungen im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ leicht gestiegen sind.

Die Stadt wird mit dem Programmjahresantrag 2024 (Abgabe 30.11.2023) die Aufnahme in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie Fördermittel für die Umsetzung der ersten Maßnahmen“ beantragen. Da sich der Gesamtbereich schon jetzt in der Städtebauförderkulisse befindet, handelt es sich um eine Konzentration und Priorisierung auf einen Stadtbereich mit herausragender Bedeutung, nicht um die Ausweisung zusätzlicher Flächen. Dennoch sind die Bedarfe im Zusammenhang mit der Realisierung des zukunftscentrums bis 2028 prioritär und hoch. Dies wurde in mehreren Gesprächen mit dem Land besprochen, deren Ergebnis u.a. der vorliegende Beschluss war.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Ausweisung des Stadtumbaugebietes Riebeckplatz und dem Antrag auf Aufnahme in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ will die Stadt Halle die geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Riebeckplatzes umsetzen.

Die Transformation des Riebeckplatzes im Zusammenhang mit der Errichtung des zukunftscentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation als wichtigstes Anliegen der in diesem Förderprogramm verfolgt die Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten, die Schaffung von attraktiven Grünräumen und die Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen.

Das Zukunftscentrum richtet sich als Dialogort an alle Generationen und wird eine wichtige Institution für den internationalen Austausch mit den jungen Menschen darstellen.

Basisprüfung Klimarelevanz

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist die Aufnahme von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel eine Fördervoraussetzung. Auch wenn die Ausweisung des Stadtumbaugebietes nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der klimatischen Situation im Gebiet beiträgt, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Übersichtsplan zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes

Anlage 2 Stadtumbaukonzept Riebeckplatz

Anlage 3 Übersichtsplan zur neuen räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes
„Lebendige Zentren“

Anlage 4 Übersichtsplan zur neuen räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südliche Innenstadt“